

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
30-00-11/Ka

Datum
15.06.2016

Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VV SchStG)

Entwurf der Dritten Änderung der VV SchStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

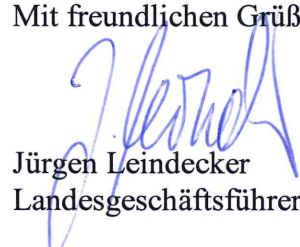
das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hat den Städte- und Gemeindebund zur geplanten Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die beabsichtigten Änderungen und die Begründungen hierzu sind als **Anlage 1 und 2** beigelegt.

Damit sollen neben redaktionellem Anpassungsbedarf auch die Änderungen im Familienrecht und in der Zivilprozessordnung nachvollzogen werden. In Bezug auf die VV Nr. 22.3 zu § 34 SchStG Änderungsbedarf, da es für die Frist für die Herbeiführung der Entscheidung des Amtsgericht in den Fällen des § 24 Abs. 4, 5 SchStG nicht auf die Zustellung des Bescheids, sondern auf den Fortsetzungstermin ankommt.

Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle bestehen nach erstem Durchsehen des Entwurfs keine grundsätzlichen Bedenken.

Unter Berücksichtigung der uns eingeräumten Frist zur Stellungnahme bitten wir um Anregungen, Hinweise oder Bedenken bis zum **22.07.2016** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an: **e.kagelmann@sgsa.info**.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen